

Federführung:  
20 - Finanzen und Controlling  
Produkt:

Datum:  
06.04.2023

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
27.04.2023

Entscheidung

## Beteiligungsbericht 2021 - erneute Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen den Ratsbeschluss vom 22.12.2022 zu der Vorlage 356/2022 aufzuheben.

### Beschlussvorschlag 2:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021, der dieser Vorlage beigefügt ist, wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Eine Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Die Stadt Coesfeld ist von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 befreit (siehe Ratsbeschluss vom 08.09.2022, Vorlage 195/2022).

Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten; näheres zu den Pflichtinhalten ist in § 117 Abs. 2 GO NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) geregelt.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung zu fassen (§ 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).

In der Sitzung am 22.12.2022 hatte der Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 bereits beschlossen. Nach erneuter Durchsicht durch die Verwaltung ist aufgefallen, dass aufgrund eines technischen Fehlers einige der Tabellen in der Anlage teilweise unvollständig sind und deshalb Ergebnisse gar nicht oder nicht richtig dargestellt wurden. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass der Rat der Stadt Coesfeld seinen im Dezember gefassten Beschluss aufhebt und neu über den Beteiligungsbericht beschließt.

Der Beteiligungsbericht wurde bereits von der Internetseite der Stadt Coesfeld entfernt und wird nach erfolgter Beschlussfassung erneut hochgeladen.

**Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2021 Endfassung\_neu